

1. Änderungssatzung

vom 24.01.2025

zur Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Vendersheim
in der Verbandsgemeinde Wörrstadt
vom 19.09.2024

Der Gemeinderat Vendersheim hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 Nr. 2 ändert sich wie folgt:
Ausschuss für Tourismus, Kultur und Weinbergsturm.

Artikel 2

§ 2 (Ausschüsse des Gemeinderates) wird folgender Abs. 4 hinzugefügt:
Wenn die Voraussetzungen nach dem Landesgesetz über die Festsetzung von Lagen und Bereichen und über die Weinbergsrolle (Weinlagengesetz Rheinland-Pfalz) vorliegen, wird ein Weinlagen-Ausschuss gebildet.

Dieser Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern im Sinne des § 7 Abs. 2 Weinlagengesetz Rheinland-Pfalz:

- Ortsbürgermeister/in oder ein/e von ihm/ihr beauftragte/r als Vorsitzende/r
- 3 Mitglieder des Ortsgemeinderates
- 4 Winzer und 1 Weinhändler, die vom Ortsgemeinderat nach Anhörung der berufsständigen Vertretungen bestimmt werden
- Je ein Angehöriger der in der Ortsgemeinde tätigen Zusammenschlüsse oder deren Vereinigungen im Sinne des § 16 Abs. 6 Weingesetz vom 16.07.1969.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vendersheim, den 24.01.2025



Elfriede Schmitt-Sieben
Bürgermeisterin der
Ortsgemeinde Vendersheim



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 7 vom 13.02.2025
Wörrstadt, der
im Auftrag

06.02.2025
NL